

GGR-Geschäfte

2014-4822

175 010.21 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Verbände/Zusammenarbeiten interkommunale

B+P

Wasserbauverband Alte Aare; revidiertes Organisationsreglement; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Vorstand des Wasserbauverbands Alte Aare diskutierte an seiner Sitzung vom 08.12.2020 die möglichen Synergien mit der Zusammenlegung der Aufgaben des Sekretariats (analog der Schaffung der neuen Strukturen des Wasserbauverbands Lyssbach). Daraufhin hat sich das Tiefbauamt des Kantons Bern bereit erklärt, den Verband bei den Aufbauarbeiten der benötigten Strukturen zu unterstützen. Dafür sollte das Organisationsreglement (OgR) inhaltlich gestrafft und teilweise angepasst werden. Grundlegendes, wie Verbandsgemeinden, Kostenverteilung resp. Kostenschlüssel und betroffene Gewässer wurden aber nicht thematisiert.

Der Vorstand setzte zur Abklärung dieser Punkte und für die Anpassung des OgR eine Arbeitsgruppe ein. Diese setzte sich aus Delegierten des Vorstands zusammen.

An der Delegiertenversammlung vom 08.11.2022 wurde die Revision des OgR bereits behandelt und verabschiedet. Das Organisationsreglement (Fassung vom 08.11.2022) muss nun vom zuständigen Gremium sämtlicher Verbandsgemeinden beschlossen werden.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung erlässt der GGR unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung alle Reglemente, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind.

Da für die vorgesehenen Änderungen gemäss noch gültigem Organisationsreglement Wasserbauverbands Alte Aare Zustimmung der Gemeinden erforderlich ist, ist für die Genehmigung des Reglements in Lyss somit auch der GGR zuständig.

Anpassungen

Eine Synoptische Darstellung macht keinen Sinn, da aufgrund der Anpassung an die Mustervorlage des Kantons zu viele Änderungen vorgenommen wurden.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Anpassungen im Organisationsreglement:

- Angleichung an Mustervorlage des Kantons Bern
- Auslagerung der operativen Aufgaben an eine Geschäftsstelle (analog Wasserbauverband Lyssbach)
- Die Vorstandsmitglieder werden auf Vorschlag durch die Gemeinden von der DV gewählt (vorher haben die Gemeinden die Vorstandsmitglieder delegiert)
- Die Vorstandskompetenz erhöht sich von Fr. 50'000.00 auf Fr. 100'000.00.
- Die Delegiertenstimmen werden gebündelt (vorher war es eine «kann» Formulierung)

Erwägungen

Christen Rolf, Mitte: Der Wasserbauverband Alte Aare will sich ein neues Organisationsreglement geben. Es wurde darauf verzichtet, zum alten Reglement eine synoptische Darstellung zu machen, da es viel zu kompliziert und unleserlich wäre.

Die Grundlage des neuen Organisationsreglements ist das Muster des Kantons. Es neue Organisationsreglement wird ähnlich dem Reglement des Lyssbach sein – ähnliche Strukturen, ähnliche Artikel.

Grundlegendes wird nicht geändert. Das heisst:

- Die gleichen Perimeter des Wasserbauverbands
- Der selbe Kostenteiler
- Die gleichen Verbandsgemeinden

Das neue Organisationsreglement schafft die Grundlage, um eine Geschäftsstelle einzusetzen (analog WBV Lyssbach).

Gegenüber dem heutigen Reglement ändert das Folgende:

- Kompetenz vom Vorstand wird auf Fr. 100'000.00 erhöht (bisher Fr. 50'000.00)
- Auslagerung der operativen Arbeiten an eine Geschäftsstelle
- Vorstandsmitglieder werden durch die Delegiertenversammlung, auf Vorschlag der Gemeinden, gewählt (bisher wurden die Vorstandsmitglieder delegiert)
- Delegiertenstimmen werden gebündelt

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst das neue Organisationsreglement (OgR) des Wasserbauverbands Alte Aare (Fassung vom 08.11.2022).

Der Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Organisationsreglement

